

## Antrag auf Erteilung einer Film- und Drehgenehmigung im öffentlichen Verkehrsraum

Der Antrag ist rechtzeitig – im Regelfall drei Monate vor Beginn - zu stellen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen auf Seite 3!

### 1. Antragsteller

Name des Veranstalters/Organisation:	
Name, Vorname:	
Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) – Rechnungsanschrift:	
Telefon-Nr./Mobilnummer Antragsteller:	E-Mail-Adresse Antragsteller:
Verantwortlicher vor Ort:	Mobilnummer Verantwortlicher vor Ort:

### 2. Bezeichnung der Produktion

Name der Produktion:	
Zeitraum der Durchführung (Datum und Uhrzeit):	
Zeitraum der Auf- und Abbauarbeiten (Datum und Uhrzeit):	
Drehort(e):	
Genaue Personenanzahl des Filmteams:	Genaue Personenanzahl der teilnehmenden Statuten:

**3. Verwendete Zusatzeffekte (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nebel, Rauch  | <input type="checkbox"/> Lärm (z.B. Tonaufnahmen ggfs. mit Beschallung) |
| <input type="checkbox"/> Wasser, Regen | <input type="checkbox"/> Sonstiges                                      |

**4. Ausstattung der Veranstaltung (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Scheinwerfer         | <input type="checkbox"/> Kabelbrücken |
| <input type="checkbox"/> Kamaschienen         | <input type="checkbox"/> Fahrzeuge    |
| <input type="checkbox"/> Kamerakran/Hebebühne | <input type="checkbox"/> Sonstiges    |

**5. Fahraufnahmen im fließenden Verkehr:**

Fahraufnahmen im Vorbehaltsstraßennetz können nur in verkehrssarmen Zeiten genehmigt werden. Grundsätzlich zwischen 10 und 14 Uhr bzw. zwischen 19 und 6 Uhr.  
Beschreibung der Fahrstrecke und Szene:

**6. Veranstaltungsort (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

<b>Straßensperrung</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, <input type="checkbox"/> Intervallsperrung (max. 3 – 5 Min.) <input type="checkbox"/> kurzfristige Sperrung (max. 10 – 15 Min.) <input type="checkbox"/> Vollsperrung	Grund und Örtlichkeit:	Zeitraum (Uhrzeit):
<b>Halteverbote</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Grund und Örtlichkeit	Zeitraum (Uhrzeit):

**Bitte ankreuzen:**

- Ich habe die "Hinweise zu Film und Drehgenehmigungen" auf S. 3 zur Kenntnis genommen.

Unterschrieben zurück an das Ordnungsamt per Post oder an [Ordnungsamt@ravensburg.de](mailto:Ordnungsamt@ravensburg.de):

Datum, Unterschrift Antragsteller:

**Checkliste einzureichender Unterlagen bei Antragstellung:**

- Lageplan und Planskizze
- Drehplan
- Drehbuch
- Veranstaltererklärung
- Nachweis Veranstalter-Haftpflichtversicherung

## Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen

Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche für Filmaufnahmen bedarf es einer Erlaubnis.

Der Antrag auf Film- und Drehgenehmigung auf öffentlicher Verkehrsfläche ist beim Ordnungsamt der Stadt Ravensburg einzureichen.

### Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Lageplan oder Planskizze, woraus mindestens der Bereich der Veranstaltung und der Geltungsbereich etwaiger Verkehrsbeschränkungen ersichtlich ist. Bei Umleitungen ist zusätzlich ein Übersichtsplan beizufügen, in dem die Sperrstrecke, der Umleitungsweg und die nötige Beschilderung dargestellt ist.
- detaillierter Drehplan mit genauen Angaben zum Drehort und Zeitangaben zu den einzelnen Szenen
- Informationen zum Inhalt des Drehs (\*Drehbuch\* mit Beschreibung der einzelnen Szenen)

### Weitere Hinweise:

- Festzelte und Bühnen können fliegende Bauten im Rahmen des § 69 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) darstellen (Festzelte mit einer Grundfläche von mehr als 75 m<sup>2</sup> und Bühnen, wenn die Fläche größer als 100 m<sup>2</sup> ist oder die Höhendifferenz zum Boden mehr als 1,50 m beträgt). Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann besteht eine Abnahmepflicht dieser fliegenden Bauten.
- Die Abnahme ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Bauordnungsamt, Tel.: 0751/82-3375, Mail: [bauordnungsamt@ravensburg.de](mailto:bauordnungsamt@ravensburg.de) zu beantragen.
- Anträge für Ausnahmegenehmigungen zum Parken von Arbeitsfahrzeugen sind gesondert beim Ordnungsamt, Tel.: 0751/82-2111, Mail: [ordnungsamt@ravensburg.de](mailto:ordnungsamt@ravensburg.de) zu stellen.
- Sind Straßensperrungen, Haltverbote oder andere den Verkehr beeinträchtigende Maßnahmen erforderlich, müssen wir weitere zuständige Stellen, insbesondere die Polizei, am Verfahren beteiligen. Deshalb ist eine **rechtzeitige Antragstellung** dringend notwendig.
- Außerdem gilt es, das sogenannte **Persönlichkeitsrecht** zu beachten. Durch Fotos und Aufzeichnungen einer Person, kann dieses verletzt werden. Sobald die Vorführung einen öffentlichen Charakter annimmt, brauchen Sie eine Einverständniserklärung dieser Person, möglichst schriftlich. Das gilt nach allgemeiner Auffassung nur, wenn Sie eine Person groß im Bild haben. Sobald Sie eine Gruppe von mehr als sieben Personen filmen, erhält die Aufnahme Dokumentationscharakter und fällt damit unter das Recht des öffentlichen Interesses.
- Beim Filmen von öffentlichen Gebäuden, Firmengebäuden usw. von außen bedarf es je nach Verwendungszweck der Aufnahmen ebenfalls einer Genehmigung durch den Eigentümer.